



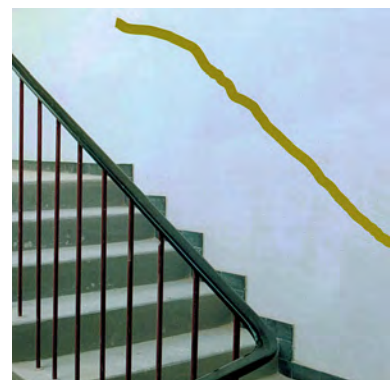
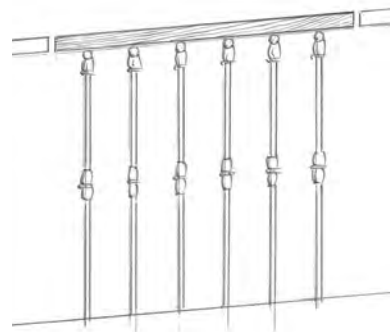
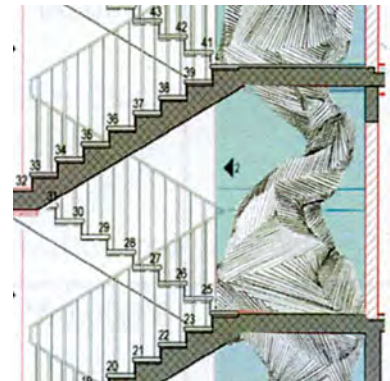
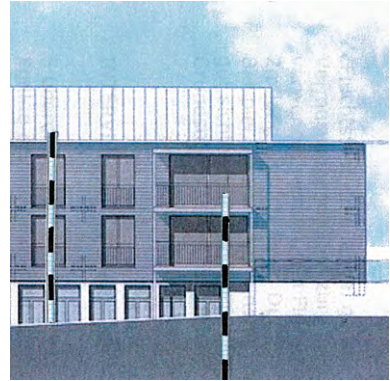
Stiftung Karolinenheim Rumendingen

Dorf 21, 3472 Rumendingen
Tel. 034 415 12 19, Fax. 034 415 19 34
info@karolinenheim.ch

Umbau- und Erweiterung Karolinenheim 3472 Rumendingen

Wettbewerb 'Kunst und Bau' im freihändigen Verfahren

Jurybericht



Inhalt

1. Ausgangslage	3
1.1 Aufgabe des Karolinenheims	3
1.2 Bauprojekt Erweiterung	3
2. Wettbewerb Kunst und Bau	3
2.1 Wettbewerbsaufgabe	3
2.2 Interventionsperimeter	3
2.3 Kosten	4
2.4 Allgemeine Bestimmungen	4
2.5 Zuschlagskriterien	4
2.6 Teilnehmer	4
2.7 Wettbewerbsablauf	4
3. Jurierung	5
3.1 Präsentationen	5
3.2 Entscheid der Wettbewerbsjury	5
3.3 Würdigung	5
3.4 Genehmigung	5
4. Projektbeschriebe	6

Redaktion:

b-projekt bauberatung
Rolf Borer, dipl. Architekt ETH/SIA
Fabrikstrasse 11, 3012 Bern
Tel. 031 301 50 65
ww.b-projekt.ch

1. Ausgangslage

1.1 Aufgabe des Karolinenheims

Die Stiftung Karolinenheim betreut in Rumendingen Menschen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung und bietet ihnen geschützte Wohn-, Arbeits-, Beschäftigungsplätze an. Rumendingen liegt nördlich von Burgdorf zwischen der Emmeebene und dem Wynigental.

Im Jahre 1914 verstarb in Rumendingen die Gutsbesitzerin Karoline Werthmüller. In ihrem Testament stiftete sie einen Teil ihres Grundbesitzes für die Errichtung eines Pflegeheims für schwer geistig behinderte Kinder im bestehenden Wohnstock in Rumendingen. Aus dem Pflegeheim entwickelte sich im Lauf der Jahre ein Wohnheim mit Werkstätten für erwachsene Menschen mit einer Behinderung. Heute leben 46 Menschen in fünf Gruppenwohnungen, drei Studios und zwei Aussenwohngruppen. In der geschützten Werkstatt, die auch externen Klienten offen steht, werden verschiedenste Holzartikel wie hochwertige Spielzeuge oder Gebrauchsgegenstände angefertigt. Der Bereich Hauswirtschaft und Garten bietet weitere geschützte Arbeitsplätze. Zusätzlich ist ein Beschäftigungsatelier vorhanden.

1.2 Bauprojekt Erweiterung

Im Lauf der Zeit wurde das Karolinenheim verschiedene Male vergrössert. Die aktuellste Erweiterung wird derzeit unter der Gesamtleitung von F.M. Branger Architekten und Planer AG, Grenchen, mit einem Budget von rund CHF 9 Mio. realisiert. Ziel des Projekts ist es, betriebliche Defizite zu beheben und die Gebäude des Karolinenheims für einen neuen Lebenszyklus zu ertüchtigen. Zentrale Punkte des Projekts sind die Neuorganisation und Erweiterung des Wohnheims aus dem Jahre 1966 und die Erweiterung der Werkstatt mit Baujahr 1999.

2. Wettbewerb Kunst und Bau

Das Bauvorhaben wird von der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion finanziert. Gemäss dem kantonalen Kulturförderungsgesetz müssen 1 Prozent der Baukosten (BKP 2 und 4) für ein Kunst und Bau-Projekt eingesetzt werden. Um Vorschläge für künstlerische Interventionen zu erhalten, hat die Stiftung Karolinenheim, deshalb einen Kunst und Bau-Wettbewerb durchgeführt.

2.1 Wettbewerbsaufgabe

Für die aktuelle Erweiterung sollten Projektvorschläge erarbeitet werden, die sich mit den neuen und bestehenden Bauten und Anlagen des Karolinenheims oder mit seiner Aufgabe und seinen Bewohnerinnen und Bewohnern auseinandersetzen. Die Interventionen sollen die Kommunikation und Interaktion zwischen Menschen, Gebäuden und Orten bereichern und sich mit der Architektur, den Innen- und Aussenräumen, ihren Funktionen sowie mit der Aufgabe des Karolinenheims auseinandersetzen. Vergängliche Arbeiten waren zugelassen.

2.2 Interventionsperimeter

Für die Interventionen wurden die Umgebung und das Wohnheim von 1966 ausgeschieden. Die übrigen Gebäude standen nicht zur Verfügung, da sie nicht Schwerpunkt des aktuellen Bauprojekts sind.

2.3 Kosten

Für die künstlerische Intervention mit Erstellung/Produktion und Honorar stehen CHF 60'000-- inkl. Mehrwertsteuer zur Verfügung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten zusätzlich eine fixe Entschädigung von CHF 2'000.-- inkl. MWST.

2.4 Allgemeine Bestimmungen

- Veranstalterin und Auftraggeberin: Stiftung Karolinenheim
Postfach 132, 3472 Rumendingen
Tel. 034 415 12 19, info@karolinenheim.ch
- Art des Verfahrens: Freihändiges Verfahren
- Auswahlgremium:
 - Jana Ulmann, lic. phil. I, Solothurn
 - Ewald Trachsel, Künstler, Dürrenroth
 - Thomas Buschor, Bauingenieur, Burgdorf, Stiftungsrat
Präsident der Baukommission, Vorsitz Wettbewerbsjury
 - Fred-Marc Branger, dipl. Architekt ETH/SIA, Solothurn
 - Andrea Lüthi, dipl. Sozialarbeiterin FH, Burgdorf, Stiftungsrätin, Mitglied Baukommission
 - Samuel Mani, Heimleiter Karolinenheim, Rumendingen
- Begleitung des Verfahrens, Wettbewerbsekretariat und Moderation: b-projekt bauberatung
Rolf Borer, dipl. Architekt ETH/SIA
Fabrikstrasse 11, 3012 Bern

2.5 Zuschlagskriterien

Für die Beurteilung wurden folgende Kriterien angewandt (die Reihenfolge stellt keine Gewichtung dar):

- Idee und Konzept
- Bezug zum Ort
- Künstlerische Qualität
- Realisierbarkeit
- Plausibilität der Kostenschätzung

2.6 Teilnehmer

Die Jury hat vier Kunstschaaffende aus der Region oder mit Bezug zur Region eingeladen, Projektvorschläge auszuarbeiten:

- Franziska Bieri, Bern
- Peter Gysi, Burgdorf
- Julia Steiner, Basel
- Niklaus Wenger, Bern/Burgdorf

2.7 Wettbewerbsablauf

Das Wettbewerbsprogramm und die Unterlagen (Pläne, Farb- und Materialkonzept) wurden am 28. Januar 2014 verschickt. Die Teilnehmenden nahmen am 28. und 30. Januar 2014 an geführten Begehungen durch das Karolinenheim teil. Fragen zum Wettbewerb konnten ohne Termineinschränkung gestellt werden. Die Antworten wurden allen Beteiligten fortlaufend mitgeteilt. Alle Teilnehmenden reichten bis zum Eingabetermin, dem 17. April 2014, schriftliche Zusammenfassungen ihrer Vorschläge sowie Kostenschätzungen ein.

3. Jurierung

3.1 Präsentationen

Zusätzlich zur schriftlichen Eingabe mussten die Teilnehmenden ihre Projekte der Wettbewerbsjury persönlich präsentieren und erläutern. Wegen verschiedener Verpflichtungen der Kunstschaffenden wurden für die Präsentationen der Arbeiten zwei Termine zur Verfügung gestellt:

Präsentation 25. April 2014:

Julia Steiner mit "Handlauf"

Niklaus Wenger mit "Hand-Lauf"

Präsentation 14. Mai 2014:

Peter Gysi mit "5 Fluchtstäbe"

Franziska Bieri mit "Form aus Holz"

3.2 Entscheid der Wettbewerbsjury

Im Anschluss an die Präsentationen diskutierte die Wettbewerbsjury am 14. Mai 2014 die Projektvorschläge. Sie stellte fest, dass alle Eingaben die gestellten Anforderungen erfüllen. Nach mehreren Diskussionsrunden und einer Begehung der verschiedenen Interventionspunkte hat die Jury einstimmig entschieden, das Projekt "5 Fluchtstäbe" von Peter Gysi zur Ausführung vorzuschlagen.

3.3 Würdigung

Die Aufgabenstellung im Rahmen der komplexen Anlage des Karolinenheims war sehr anspruchsvoll. Die Jury war sehr erfreut über die vielfältigen Lösungsvorschläge. Sie bedankt sich bei den beteiligten Kunstschaffenden für ihre künstlerisch hochstehenden Vorschläge und die spannenden Präsentationen.

3.4 Genehmigung

Der vorliegende Bericht wurde von der Wettbewerbsjury am 19. Juni 2014 genehmigt.

4. Projektbeschriebe

5 Fluchtstäbe: Fünf Orte im Aussenraum

Peter Gysi
3400 Burgdorf

Zur Umsetzung im Rahmen des Kredits von CHF 60'000.- vorgeschlagen.



Peter Gysis Intervention im Aussenraum ist eine Anlehnung an die Fluchtstäbe, die bei Vermessungsarbeiten eingesetzt werden. Der Künstler verfremdet die Fluchtstäbe in ihrer Dimension (Höhe/Länge und Durchmesser) und Ausgestaltung (Farbe und Masseinheiten). Durch ihre Neusetzung erhalten sie einen eigenen Charakter. Die Bedeutung der Jalons ist ambivalent: Einerseits stehen sie als Orientierungsmöglichkeit, andererseits stellen sie gerade im Kontext des Karolinenheims die Übertragung eines standardisierten Vermessungsverfahrens auf den Menschen in Frage. Mit der Gruppierung von fünf verfremdeten Jalons auf einer ausgewählten Geländepartie des Karolinenheims entsteht ein eigener Raum. Die Fluchtstäbe akzentuieren das Gelände, sie verbinden und bezeichnen den Raum und eröffnen ihn neu. Anordnung, Proportion und Farbe sollen in einem nächsten Schritt mit 1:1-Maquetten vor Ort ermittelt werden.

Peter Gysis Projekt hat sich von der Eingabe bis zur Präsentation stark entwickelt. Das Projekt hat den Künstler offenbar beschäftigt und umgetrieben. Peter Gysis Intervention erscheint zunächst sehr minimalistisch – das Projekt ist dennoch enorm durchdacht und verdichtet, auch wenn noch einige wichtige Gestaltungsentscheidungen ausstehen. Den Jurymitgliedern gefällt die mutige Intervention im Aussenraum, die inhaltlich eine pointierte Setzung wagt, überzeugende bildhauerische Qualitäten ausweist und mit seinen Markierungen auf dem Gelände des Karolinenheims einen eigenen, neuen Raum erschafft.



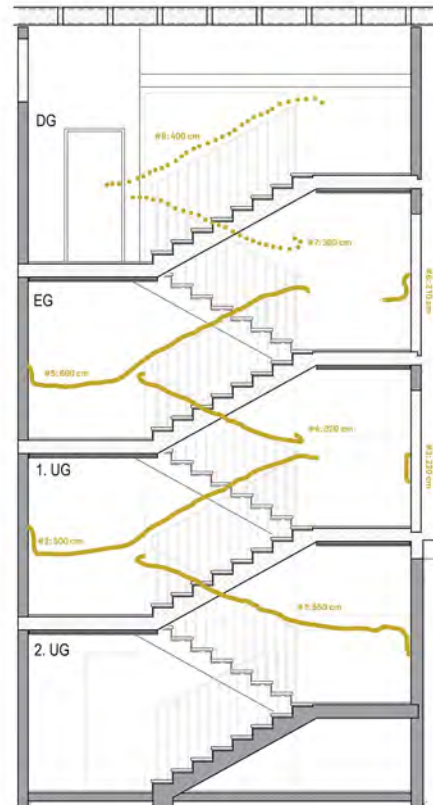
"Handlauf"

Julia Steiner
4057 Basel

Feste Entschädigung CHF 2'000.--.

Julia Steiner bespielt mit ihrer Intervention den Raum des Treppenhauses im Wohngebäude. Ihr Projekt schlägt einen in Bronze gestalteten Handlauf vor – raumprägend und dennoch funktional. Der Handlauf weist Dellen, Verformungen, Risse, Poren und Abdrücke auf. Die patinierte Bronze des Handlaufes soll sich im Lauf der Zeit verändern. Dort, wo der Handlauf von vielen Bewohnerinnen und Bewohnern genutzt wird, wird er abgegriffen und glänzend. Die Künstlerin will mit ihrer Arbeit die sinnliche Wahrnehmung des dem Handlauf entlang streichenden und tastenden Nutzers mit Ihrer Arbeit anregen und fördern. Ein Wachsmodell, das die Künstlerin auch vor Ort formen wird, dient als Gussvorlage der einzelnen Teile, die nach dem Guss zusammengesetzt, verschweisst und patiniert werden. Der Handlauf scheint organisch aus der Wand zu wachsen und wieder darin zu verschwinden. Details der Befestigung und Montage müssten bei einer Umsetzung geklärt werden.

Den Jurymitgliedern gefällt, dass Julia Steiner ihr Projekt mit Blick auf die Bewohnerinnen und Bewohner des Wohnheims entwickelt hat. Die Jury fragt sich jedoch, ob ein Einbezug einer Bewohnergruppe in die Gestaltung der wächsernen Gussvorlage nicht konsequenter wäre. Der Gedanke, das Kunst und Bau-Projekt mit der Funktionalität des Handlaufs zu verbinden, erscheint zunächst bestechend. Bei der Betrachtung der Gipsmuster durch die Jurymitglieder vor Ort wurde allerdings augenfällig, dass die Verbindung des Kunstobjekts mit dem Funktionalen auch problematisch werden kann. Der gestaltete Handlauf hat in sich eine skulpturale Qualität und entwickelt eine starke Wirkung, die im Treppenhaus jedoch nicht zum Tragen kommen kann. Im Zusammenspiel mit dem bestehenden Treppengeländer kann der gestaltete Handlauf im eher engen Treppenhaus nicht bestehen. Die Befestigung des schweren Bronzehandlaufs sowie die Reinigung des porösen Materials werden von den Jurymitgliedern ebenfalls als problematisch eingeschätzt.



"Form aus Holz"

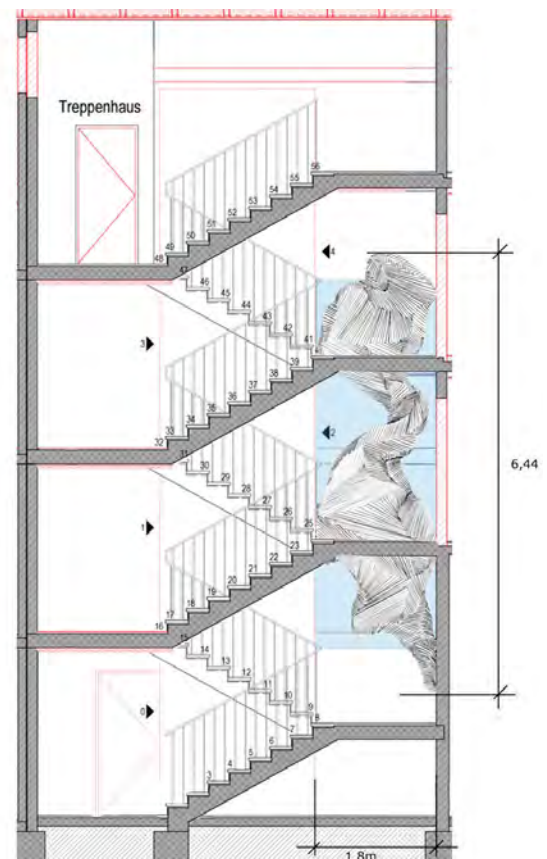
Franziska Bieri
3008 Bern

Feste Entschädigung CHF 2'000.--.



Franziska Bieris Intervention verbindet Kunst mit Funktionalität. Im Treppenhaus des umgebauten Wohnheimes C braucht es eine Absturzsicherung, welche die Künstlerin aus einer Form in Holz und bruchsicherem Glas künstlerisch gestalten will. Dabei geht sie von gezeichneten, dreidimensionalen Strukturen aus, wie sie sie bereits in ihrem «Welten Tagebuch» publiziert hat. Die organisch erscheinende Form soll aus nebeneinander auf einer Trägerplatte angebrachten Latten gebaut werden. Die Materialisierung in Holz ist eine Referenz an die Holzspielsachen, die im Karolinenheim hergestellt werden.

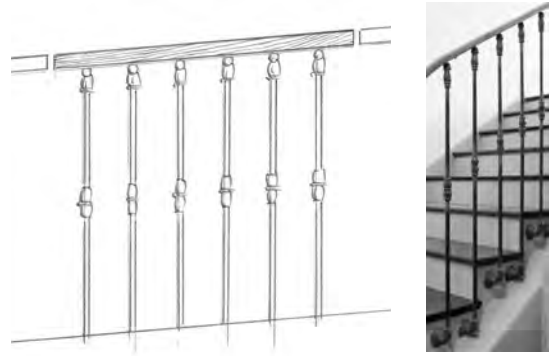
Die in der Skizze präsentierte Idee der organischen Fichtenholz-Form im Treppenhaus und der Versuch, Kunst mit Funktionalität zu verbinden, wirken zunächst bestechend. Die Umsetzung ist bfu-konform. Franziska Bieris Zeichnungen haben als gedankliche und materialisierte Vorlage für die Holzform eine grosse künstlerische Qualität, die die Jurymitglieder begeistert. Der Schritt in die Materialisierung indessen ist der Künstlerin beim vorliegenden Projekt nicht gelungen. Die Zeichnungen verlieren bei der Übertragung ins Holz ihre filigrane Räumlichkeit – das Modell wirkt flach und entsprechend banal. Vor Ort wirkt das Modell in den neu gestalteten Räumen seltsam antiquiert und kann die Jury nicht überzeugen.



"Handlauf"

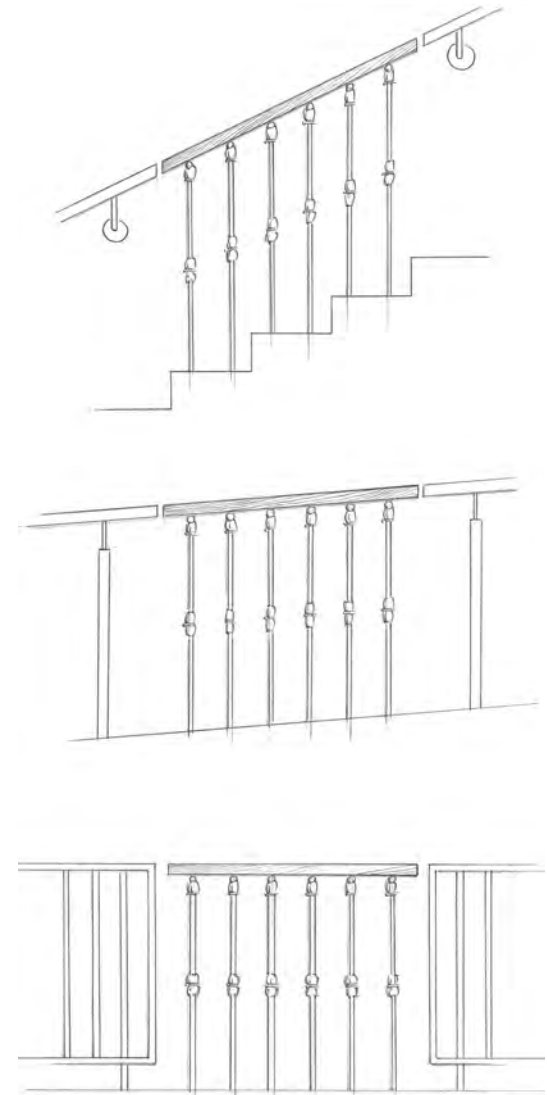
Niklaus Wenger
3400 Burgdorf

Feste Entschädigung CHF 2'000.--.



Niklaus Wengers Projektvorschlag sieht eine zweiteilige Arbeit vor: Eine skulpturale Intervention im Aussenraum einerseits und ein Kunstbuch, in dem die gezeichnete skulpturale Intervention animiert wird.

Als skulpturale Intervention platziert der Künstler zwischen den konventionellen Geländern und Handläufen an drei verschiedenen Orten auf dem Gelände ca. ein Meter lange, in Bronze reproduzierte Treppengeländer aus der Entstehungszeit des Karolinenheims. Die Handläufe werden durch Blattvergoldung hervorgehoben, was die Interventionen zusätzlich akzentuiert. Die Orte der Interventionen sind offen und könnten bei einer Umsetzung mitbestimmt werden. Niklaus Wengers «Hand-Lauf» thematisiert die Aufgabe des Handreichens, Stützens und Führens, die die Stifterin Karoline Werthmüller für das Karolinenheim vorsah. Der zweite Teil der Arbeit besteht in der Gestaltung eines Daumenkinos. In einem sorgfältig mit Duplexdruck gestalteten Kunstbuch will Niklaus Wenger den gezeichneten Handlauf animieren. Im Booklet sollen sein Projekt und die Holz-Produkte des Karolinenheims vorgestellt werden. Die Publikation könnte vom Karolinenheim als kleines Extra den Produkten der Werkstatt beigelegt werden.



Niklaus Wengers Vorschlag liegen sorgfältig recherchierte baugeschichtliche Abklärungen zugrunde. Die zur Reproduktion vorgesehenen Eisenstaketen hat es als Treppengeländer im Treppenhaus des denkmalgeschützten Haupthauses gegeben. Geländer dieser Art wurden im 19. Jahrhundert industriell gefertigt. Ein Teil des historischen Treppengeländers wurde beim Umbau von 1999 als Terrassengeländer beim Haupthaus wiederverwendet und ist noch heute vorhanden. Zwischen den neuen Geländern und Handläufen positioniert, dürften die in Bronze gegossenen Staketen und die mit Blattgold akzentuierten Geländerteile mit ihrer Materialität eine reizvolle Irritation erzeugen. Die Jurymitglieder fragen sich aber, ob die eingelassenen historischen Geländerteile auf dem Areal eine eigene Kraft und einen eigenen künstlerischen Ausdruck entwickeln können.

Die Gestaltung des Daumenkinos ist hinsichtlich seiner Materialität überzeugend. Ob die Fülle der inhaltlichen Aspekte zwingend ist wird jedoch in Frage gestellt. Diskutiert wird in der Jury auch der Verwendungszweck des Daumenkinos als Produkte-Booklet. Da das Karolinenheim seine Produkte nicht selber vermarktet, kann es das Büchlein in dieser Form nicht einsetzen.
